

## Verfahrensvermerke

### Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Rosche – 45. Änderung

#### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Samtgemeinde Rosche diese 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rosche, den (L.S.) gez. Samtgemeindebürgermeister

#### Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 25.05.2023 die Aufstellung der 45. Änderung des FNP beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rosche, den gez. Samtgemeindebürgermeister

#### Veröffentlichung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rosche hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 dem Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am 25.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen wurden vom 04.12.2023 bis einschließlich zum 15.01.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Samtgemeinde veröffentlicht und im gleichen Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde öffentlich ausgelegt.

Rosche, den gez. Samtgemeindebürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Rosche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 18.04.2024 beschlossen.

Rosche, den gez. Samtgemeindebürgermeister

## Verfahrensvermerke

#### Genehmigung

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Uelzen, den Landkreis Uelzen / der Landrat

#### Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Rosche, den Samtgemeindebürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 45. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rosche, den Samtgemeindebürgermeister

#### Plangrundlage

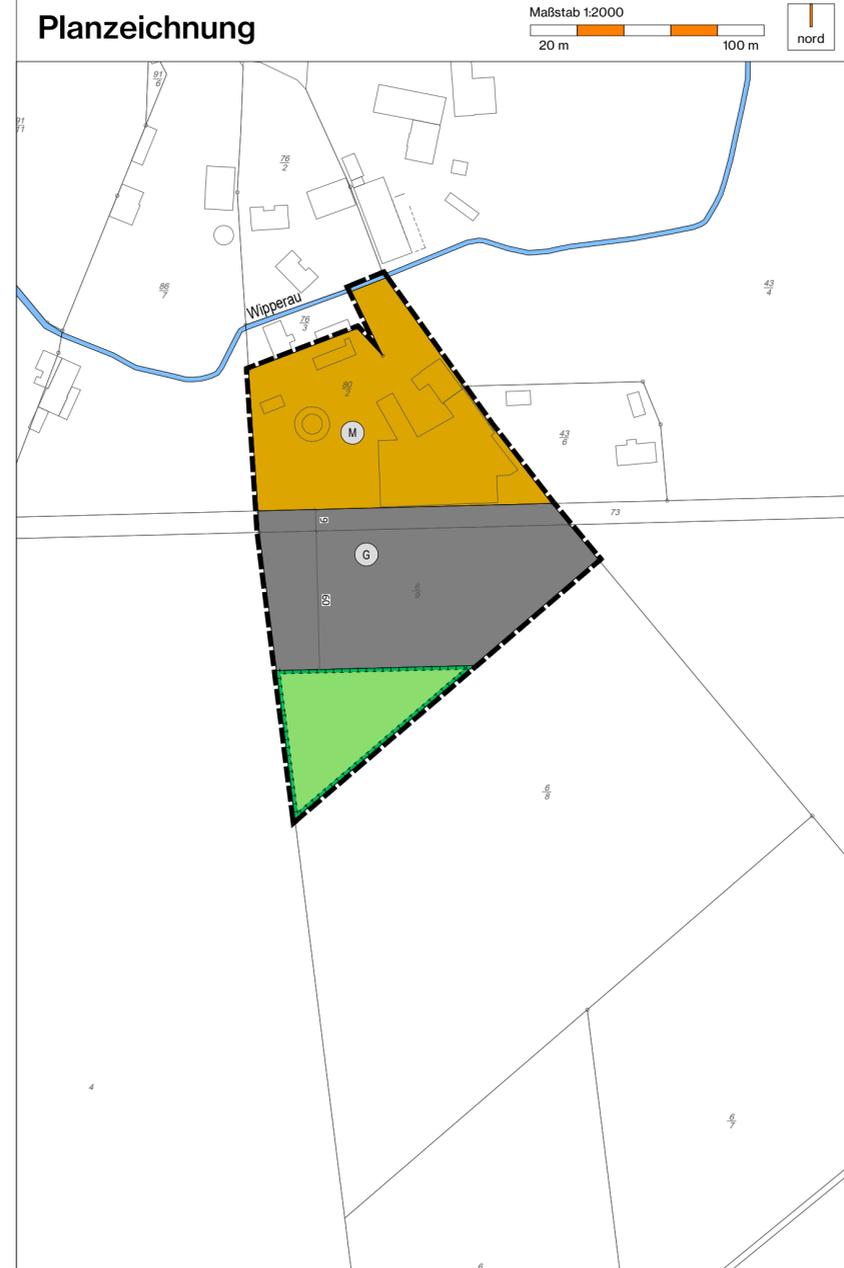
Karte: ALKIS, Maßstab 1:5.000  
Samtgemeinde Rosche, Gemarkung Kölau, Flur 1 u. 2  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Herausgebervermerk: © 2023 LGLN -Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen

#### Planverfasser

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von:  
P3 Planungsteam GbR mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210

Oldenburg, den gez. Planverfasser

## Planzeichnung



## Planzeichenerklärung

gemäß PlanZV '90

#### Art der baulichen Nutzung

- M** Gemischte Bauflächen
- G** Gewerbliche Bauflächen

#### Grünflächen

- Grünflächen

#### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen (nachrichtlich übernommen)

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

#### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Hinweise

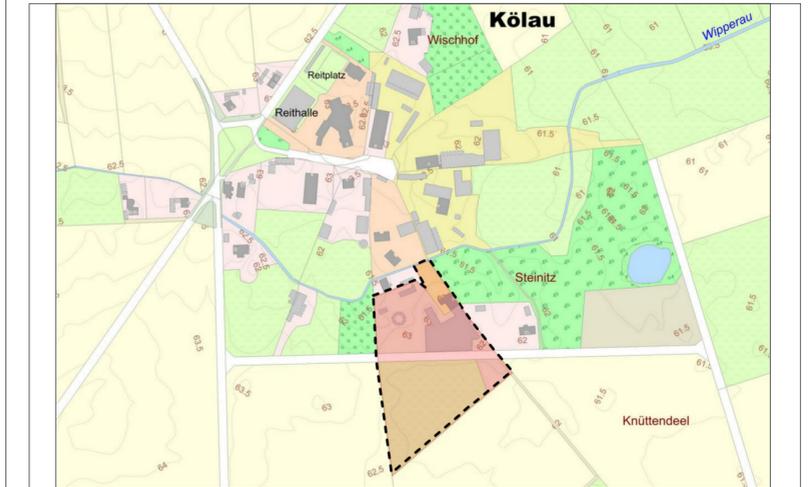
**Archäologische Bodenfunde** - Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlesammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) angeschnitten werden, sind diese gemäß § 14 (1) Nieders. Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Uelzen unverzüglich angezeigt werden, meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 (2) NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen.

**Altlasten** - Sollten bei Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen oder Altstandorte zu Tage treten, so ist unverzüglich die untere Abfallbehörde des Landkreises Uelzen zu benachrichtigen.

**Kampfmittel** – Sollten sich während Bauarbeiten Hinweise auf Bombenblindgänger oder andere Kampfmittel im Boden ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt der Gemeinde oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst des LGLN – Regionaldirektion Hameln-Hannover zu verständigen.

**Informationsgrundlagen** - Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Samtgemeinde Rosche im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden.

## Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGLN 2023

# 45 . Änderung des Flächennutzungsplans

## Hinter den Höfen

**Samtgemeinde Rosche**

Landkreis Uelzen



Im Auftrag:



Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg  
Fon: 0441 74 210 / Fax 0441 74 211

Abschrift